

# **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

## **Gegenstand:**

Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die bis zum 31.12.2017 befristete Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten. Die Hauptsatzung ist im § 9 entsprechend zu ergänzen.

§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist zuständig für alle sozialen Angelegenheiten im Geschäftskreis der/des Beigeordneten für Soziales, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, der Kinder- und Jugendhilfe, des Tierschutzes und Veterinärwesens **sowie kommunaler Asylangelegenheiten.**

Die Hauptsatzung wird um einen § 20 a wie folgt ergänzt:

### **§ 20 a**

#### **Geschäftskreis des Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten**

- (1) Der Ausschuss für kommunale Asylangelegenheiten ist für alle Fragen zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden zuständig, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.**
- (2) Auf Grundlage von § 10 Abs. 4 dieser Satzung sind zehn sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Ausschuss zu berufen.**
- (3) Falls der Ausschuss für kommunale Asylangelegenheiten beschließend oder federführend beratend tätig ist, findet § 4a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden keine Anwendung.**

## **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Die Flüchtlingskrise stellt nicht nur die Bundes- und Landespolitik vor immense Herausforderungen, sondern wirkt sich vor allem auf die Kommunen in Deutschland aus. Zusammen mit Leipzig hat die Landeshauptstadt Dresden nicht nur die (sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual) höchsten Zuweisungszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sachsen, sondern muss ferner die Herausforderung meistern, zudem Standort für Erstaufnahmeeinrichtungen zu sein.

Aufgrund dieser Sachlage und v.a. der Annahme, dass die Herausforderungen innerhalb der kommenden Monate vermutlich nicht geringer werden, ist es nicht mehr zeitgemäß, Asylangelegenheiten als „Nebenthema“ des Ausschusses für Soziales und Wohnen zu behandeln. Die schiere Menge an Menschen, die nach Deutschland drängt und damit auch in Dresden untergebracht werden muss, bedarf der - zumindest zeitweiligen - Fokussierung der Thematik in einem Fachausschuss.

Darüber hinaus hat sich zuletzt gezeigt, dass auch die Stadtverwaltung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stößt. In dieser Notsituation werden im Verwaltungshandeln Entscheidungen gefällt, die zudem schlecht kommuniziert bei den Dresdnern den Eindruck erwecken, die Verwaltung handle nach Gutdünken bzw. chaotisch bis fahrlässig. Selbst Stadträte und Fraktionen wurden langsam, unzureichend oder gar nicht über (bevorstehende) Maßnahmen informiert.

Um also schnellere und besser mit den gewählten Stadträten abgestimmte Entscheidungen treffen zu können bzw. um überhaupt eine Kontrolle des Verwaltungshandelns im Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu gewährleisten, ist ein „Zeitweiliger Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten“ einzurichten.

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender